

Sonderabfälle aus Haushalten – wohin damit?

Sonderabfälle aus Haushalten dürfen nicht über den Kehrichtsack entsorgt werden! Daher bestehen für diese Abfälle verschiedene Abgabemöglichkeiten:

- 1. Priorität: **Zurück an die Verkaufsstelle**

Alle Verkaufsstellen in den beiden Basel sind verpflichtet, Sonderabfälle aus Ihrem Produktesortiment (Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente, Quecksilberthermometer etc.) kostenlos zurückzunehmen. Daher sind Produkte, deren Herkunft klar erkennbar ist, an die Verkaufsstellen (Do-it-Yourself, Fachgeschäfte, etc.) zurückzubringen. Diese müssen die Sonderabfälle entgegennehmen und korrekt entsorgen.

Für Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gilt eine umfassende Rücknahmepflicht wie bei den elektrischen und elektronischen Geräten: wer derartige Produkte verkauft, muss entsprechende Altgeräte jeglicher Marke kostenlos zurücknehmen. Ebenso können Batterien an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

- Ergänzende permanente Sammelstellen: **Drogerien/Apotheken**

Dank einer Vereinbarung mit den kantonalen Stellen nehmen die meisten Drogerien in der Region kleinere Mengen an Sonderabfällen aus Haushalten kostenlos zur Entsorgung entgegen, auch wenn die Produkte nicht dort gekauft wurden. Bei Altmedikamenten und quecksilberhaltigen Abfällen (Thermometer, etc.) sind die Apotheken die Rücknahmestellen.

In unserer Nachbarschaft sind folgende Geschäfte an diesem System beteiligt:

Apotheke Gelterkinden Handschin AG, Gelterkinden	Central-Apotheke, Sissach
TopPharm Center Apotheke, Gelterkinden	TopPharm Apotheke & Drogerie Sissach
	Drogerie Berger, Sissach

- Für das, was sich so nach und nach ansammelt: **Sammelaktionen der Gemeinden**

Unsere Gemeinden führen zusammen mit dem OBAV am Freitag, 13. September 2024, die nächste Sonderabfall-Sammelaktion durch, bei der alle üblichen Sonderabfälle aus dem Haushaltbereich kostenlos abgegeben werden können. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

- Für dringende Entrümpelung: **kantonale Sonderabfall-Sammelstelle**

Wenn bei einer Haushaltsauflösung grössere Mengen an Sonderabfällen auftauchen, die nicht über einen der vorangehend beschriebenen Wege entsorgt werden können, sind diese unter der Telefonnummer 061 552 51 11 (Amt für Umweltschutz und Energie) anzumelden. Diese gibt dann Zeitraum und genaue Adresse für die Anlieferung bei der kantonalen Sammelstelle bekannt.

Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird! Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren für die Anwender mit sich bringen. Lassen Sie sich im Fachgeschäft beraten.